

Statut für Frauen und Inter*, Trans*-und Nonbinary-Menschen

- (1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig. Von den Begriffen „Frauen“ und „Inter*“, „Trans*“ und „Nonbinary“-Menschen werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.
- (2) Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist ein entscheidendes Mittel zur politischen Gleichstellung. Alle durch den Stadtverband Leipzig, seine Arbeitsgemeinschaften oder Stadtteilgruppen zu wählenden Sprecher*innen, Gremien, Kandidat*innen und Delegiertengruppen sind mindestens hälftig mit Frauen zu besetzen, wobei diesen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Die Wahlverfahren sind so zu gestalten, dass getrennt nach Plätzen für Frauen einerseits und Plätzen für alle Bewerber*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauen-Listen und -Gremien oder reine Frauen und Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen -Listen und -Gremien sind möglich. Ausnahmen hiervon bzgl. der Listenaufstellung zur Stadtratswahl und den Wahlen zur Aufstellung von Wahlkreisbewerber*innen zu Bundes-und Landtagswahlen regelt die Wahlordnung.
- (3) Sollte bei den Wahlen der Sprecher*innen, Gremien, Kandidat*innen und Delegiertengruppen keine Frau oder Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen auf einen quotierten Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt und die offenen Plätze werden nur so weit mit Männern besetzt, dass die Mindestquotierung bestehen bleibt.
- (4) Bei Mitgliederversammlungen des Stadtverbands wird die Versammlungsleitung mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt. Das Recht von Frauen, Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten dazu werden getrennte Redelisten für Frauen, Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen und offene Redelisten geführt, mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen, Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen, Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen erschöpft können weitere Redebeiträge von der Mehrheit der anwesenden Frauen, Inter*, Trans*-und Nonbinary-Personen zugelassen werden. Zur Abstimmung kann ein Forum nach (5) dieses Status einberufen werden.
- (5) Auf einer Mitgliederversammlung kann mindestens eine stimmberechtigte Frau ein Frauenforum beantragen. Mindestens eine stimmberechtigte Frau, Inter*, Trans*- oder Nonbinary-Person kann ein Frauen-, Inter*, Trans*- und Nonbinary-Forum beantragen. Mindestens eine Inter*, Trans*- oder Nonbinary-Person kann außerdem ein Inter*, Trans*-und Nonbinary-Forum beantragen. Die Beantragung erfolgt per Geschäftsordnungsantrag, die Dauer des Forums beträgt höchstens 30 Minuten. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird angenommen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die Teil des jeweiligen Forums wären, diesem zustimmt. Alle übrigen Mitglieder haben für die Dauer des Forums die Mitgliederversammlung zu verlassen. Außerdem kann

die einfache Mehrheit des Frauen-Forums, Frauen- Inter*, Trans*- und Nonbinary-Forums oder des Inter*, Trans* und Nonbinary*-Forums auf einer Mitgliederversammlung in folgenden Situationen einen Beschluss fassen:

1. vor einer regulären Abstimmung. Die einfache Mehrheit des jeweiligen Forums einer Mitgliederversammlung hat ein Beschlussrecht mit aufschiebender Wirkung. Ein von einem der Foren abgelehnter Antrag kann erst auf der nächsten Mitgliederversammlung erneut eingebracht werden. Dieses Beschlussrecht kann für einen Antrag nur einmal wahrgenommen werden.
2. Bei der Aufstellung von Wahllisten kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Frauen die Mindestquotierung aufgehoben werden. Zusätzlich können Frauen-Plätze für alle Bewerber*innen freigegeben werden.
3. In der Situation, in der sich keine Frau für das Amt der Sprecherin bewirbt und der quotierte Platz damit frei bleibt, kann das Frauen-Forum mittels Geschäftsordnungsantrag einberufen werden und anschließend mit einfacher Mehrheit entscheiden, ob der offene Platz mit einer männlichen oder Inter*, Trans*- und Nonbinary-Person besetzt werden darf. Wenn für den Inter*, Trans*- und Nonbinary-Personenplatz in Kreisverbands-internen Gremien keine Bewerbung vorliegt, so kann dieser nicht freigegeben werden.